



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
gemeinderatskanzlei@stadt-
salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2026/10

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 22. Juni 2026, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(10. Sitzung des Jahres und 38. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Mag. Lukas Rupsch NEOS

Vom Amt: MDion: MD Dr. Maximilian Tischler, Mag. Simon Mayr, Peter Ottmann, MA BA,
Ing. Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Sebastian Tschinder; MA 1: Mag. Bernd Huber,
Mag. Christina Hemetsberger; MA 2: Mag. Dagmar Aigner;
MA 3: Mag. Patrick Pfeifenberger; MA 4: Mag. Alexander Molnar,
Kurt Wallmann; MA 5: DI Dr. Andreas Schmidbauer, uGM;
MA 6: DI Lukas Winner, Mag. Mathias Dechant; PV Herbert Linecker;

Info-Z: Mag. Karl Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 8.6.2026 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Bgm.-Stv. Mag. Dankl informiert zum Thema der Strombeschaffung.

Der Vorsitzende erläutert zur Verordnung bezüglich der Sommerreglung 2026.

GR Mag. Haller erkundigt sich zu den Ersatzspielstätten der Salzburger Festspiele.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/14886/2026/006
Förderung House of Talents (HoT) 2026

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhangs zur GGO beschließen:
Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt der Altstadt Salzburg Marketing GmbH eine Förderung für das Projekt „House of Talents“ in Höhe von € 99.000,00 für das Jahr 2026.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 20.5.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/43491/2026/001
Jahresbericht Compliance 2025 &
Überarbeitung der Compliance-Richtlinie des
Magistrats der Landeshauptstadt Salzburg

Der Stadtssenat möge den Jahresbericht Compliance 2025, sowie den Code of Conduct – Compliance-Richtlinie des Magistrats der Landeshauptstadt Salzburg zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 12.6.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

01/00/10546/2026/009
Verordnung Alkoholverbot Rudolfskai,
Aussetzung während des Stadtfestes

Die Verordnung Alkoholverbot Rudolfskai, Gemeinderatsbeschluss vom 08. Juli 2009, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 14/2009 idF Amtsblatt Nr. 22/2009, wird während des

Salzburger Stadtfestes im Zeitraum vom 26. Juni bis 28. Juni 2026 vom Bürgermeister mit Verfügung gemäß § 46 Salzburger Stadtrecht ausgesetzt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 1/00 vom 17.6.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 4)

01/00/10552/2026/020

Strafrahmen für Übertretungen von
ortspolizeilichen Verordnungen

Der Gemeinderat möge beschließen

Die Magistratsdirektion regt beim Landesgesetzgeber die Einführung eines Strafrahmens von € 1.000,- oder im Falle der Uneinbringlichkeit eine Ersatzfreiheitsstrafe von bis zu zwei Wochen für Verwaltungsübertretungen von ortspolizeilichen Verordnungen im Salzburger Stadtrecht an.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 1/00 vom 25.3.2026.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der KPÖ PLUS und GR Mag. Haller

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 5)

02/00/27710/2025/037

Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte
Nachtrag zur Vereinbarung über das Sportzentrum Mitte
Bauteil III, Sanierung Kunstrasen und Tartanbahn

der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Nachtrag zur Vereinbarung über das Sportzentrum Mitte vom 22.9.2006 wird zugestimmt.

Die SIG wird mit der Sanierung des Kunstrasenspielfeldes und der Tartanbahn des Bauteil III des Sportzentrum Mitte beauftragt. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt 2027.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 18.5.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 6)

02/02/36226/2026/001

KBBO Kinderbildungs- und -betreuungsordnung
Merkblatt für die Aufnahme von Kindern

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die dem Amtsbericht beigelegte KBBO (Kinderbildungs- und Betreuungsordnung) wird mit 1.9.2026 in Kraft gesetzt. Die derzeit gültigen Kindergartenordnung, Hortordnung und Kleinkindgruppenordnung verlieren zeitgleich ihre Gültigkeit.

2. Das Merkblatt für die Aufnahme von Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungsanlagen wird zur Kenntnis genommen. Die MA 2/02 wird beauftragt die darin enthaltenen Informationen im Internet zu veröffentlichen.

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der ÖVP aus dem Kulturausschuss am 11.6.2026:

Zusatzantrag ÖVP zum Amtsbericht „KBBO Kinderbildungs- und- betreuungsordnung Merkblatt für die Aufnahme von Kindern“ (Zahl 02/02/36226/2026/001):

Die (Wieder-)Einstellungszusage eines Elternteils ist ausdrücklich in die Aufzählung der Aufnahmekriterien für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (KBBE) der Stadtgemeinde Salzburg aufzunehmen. (Beilage 6)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 18.5.2026 und zum Zusatzantrag der ÖVP.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 7)

03/00/41530/2026/002

Verpflegungszuschuss für Sommercamps 2026 ASKÖ
und Rupertikirtag 2026

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:

1. Der ASKÖ Landesverband Salzburg erhält zu Lasten der VASSt. 1.43900.757000.4 - „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ für das Jahr 2026 einen Verpflegungszuschuss in der Höhe von € 1.068,-

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1 des Anhangs zur GGO beschließen:

1. Die Fachabteilung wird mit der unter Punkt B.2. beschriebenen Umsetzung der kostenlosen Fahrgeschäfte am Rupertikirtag 2026 für alle Nutzer:innen einer gültigen Aktiv:Karte kids beauftragt.

2. Die für die im Rahmen des Rupertikirtags 2026 eingelösten Jetons anfallenden Kosten werden über die VASSt 1.42900.7280 „Freie Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Entgelte für sonstige Leistungen“ bedeckt. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen den Fahrgeschäftsbetreiber:innen und der Stadt Salzburg.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 28.5.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 8)

03/00/80373/2024/035

Diakoniewerk Salzburg – Fortsetzung des
Projekts „MoMo – Mobiles Monitoring“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Projekt „MoMo – Mobiles Monitoring“ eine Förderung in der Höhe von € 80.000,- zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 27.5.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 9)

03/04/10894/2025/015

Amtsbericht - Nachträge zu den Mietverträgen
des SWH Taxham und SWH Lieferung

Der Gemeinderat möge beschließen

"1. Der Nachtrag zum Mietvertrag vom 14.5.1980 für das Seniorenwohnhaus Lieferung zw. Stadtgemeinde Salzburg und GSWB in Form des beiliegenden Angebotes wird genehmigt (Beilage 3).

2. Der Nachtrag zum Mietvertrag aus dem Jahre 1983 für das Seniorenwohnhaus Taxham zw. Stadtgemeinde Salzburg und GSWB in Form des beiliegenden Angebotes wird genehmigt (Beilage 4)."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/04 vom 9.12.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 10)

03/04/11160/2026/004

Amtsbericht - Anpassung Selbstzahler-Tarife
ab Juli 2026 - Außerordentliche Tarifierhöhung

Der Gemeinderat möge beschließen:

"1. Die Änderung der Selbstzahler-Tarife der städtischen Seniorenwohnhäuser ab dem 01.07.2026 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung der Salzburger Landesregierung wie folgt genehmigt:

Grundtarif Wohngruppe + Hausgemeinschaft € 58,63

Pflegetarif 1 € 27,48

Pflegetarif 2 € 43,68

Pflegetarif 3 € 86,08

Pflegetarif 4 € 113,68

Pflegetarif 5 € 131,38

Pflegetarif 6 € 139,98

Pflegetarif 7 € 144,38

2. Die Änderung der Kurzzeitpflegetarife der städtischen Seniorenwohnhäuser ab dem 01.07.2026 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung der Salzburger Landesregierung wie folgt genehmigt:

Grundtarif Kurzzeitpflege € 58,63

Pflegetarif 1+2 € 43,68

Pflegetarif 3 € 86,08

Pflegetarif 4 € 113,68

Pflegetarif 5 € 131,38

Pflegetarif 6 € 139,98

Pflegetarif 7 € 144,38"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/04 vom 30.4.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

P a r t e i e n v e r e i n b a r u n g

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 11)

04/00/18457/2026/014

Entsendungen, Nominierungen und Mitgliedschaften

Der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die aktuelle Funktionsperiode des Gemeinderates ist von der Stadtgemeinde Salzburg die oben dargelegte Änderung bei den Entsendungen, Vertretungen und Nominierungen vorzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 1.6.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 12)

04/00/45786/2026/001

Einverleibung von Baurechten zugunsten der GSWB

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die im Eigentum der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Gst 2250/107 KG Lieferung und 6/31 KG Maxglan unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen zugunsten der "GSWB" im Form von Baurechten in Bestand gegeben und die entsprechenden Verträge abgeschlossen werden können.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 9.6.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 13)

05/03/20493/2026/014

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe

"GRAFENWEG SÜDOST - 1 / E1"

Grafenweg 1, Gst. 1358/3, KG Lieferung

Beschlussfassung durch den Stadtssenat

Der Stadtssenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe ""GRAFENWEG SÜDOST - 1 / E1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 für das Grundstück 1358/3, KG Lieferung, beschlossen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 27.5.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 14)

05/03/66696/2025/019

Planungsziele zum Abschluss einer

Raumordnungsvereinbarung für die Umstrukturierung

des ehem. Möbelhaus Leiner, Adolf-Schemel-Straße 11-13

Beschlussfassung durch den Stadtssenat

Der Stadtssenat möge gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur Geschäftsordnung des Gemeinderates (GGO) beschließen:

Die Planungsziele laut Beilage vom 1.6.2026 für das Projekt "Umstrukturierung des ehem. Möbelhaus Leiner, Adolf-Schemel-Straße 11-13" werden als Grundlage für die Ausarbeitung einer Vereinbarung gemäß § 18 ROG 2009 und zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes und des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Es stehen weiterhin die Protokollanmerkungen der ÖVP aus dem Planungsausschuss am 18.6.2026, dass in den städtischen Rahmenbedingungen unter Punkt 1.4 auf den Entwurf des neuen REK verwiesen werde. Die ÖVP erachte dies aus rechtlicher Sicht problematisch, da städtebauliche Rahmenbedingungen auf Grundlage eines Entwurfs beschlossen werden sollten. Es werde daher angeregt, die städtebaulichen Rahmenbedingungen auf Basis des aktuell geltenden REK zu überabreiten und, dass bei den städtebaulichen Rahmenbedingungen für den geplanten Kindergarten keine oberirdischen Parkplätze vorgesehen seien. Es stelle sich daher die Frage, ob ein vollständiger Verzicht auf oberirdische Stellplätze zweckmäßig sei. Es werde daher angeregt, dass man ca. 3-5 Parkplätze berücksichtigt und somit könne dem Amtsbericht zugestimmt werden.

Es steht weiterhin die Protokollanmerkung der KPÖ PLUS aus dem Planungsausschuss am 18.6.2026, dass man sich einen baulich getrennten Radweg wünsche. Zudem werde eine Breite von deutlich mehr als 3,5 Meter angeregt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 9.6.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 15)

05/03/70744/2024/027

SES EUROPA CAMPUS (Europark)

Bereich Europastraße/Peter-Pfenninger-Straße

Gst. 1420/38 (und andere) KG Lieferung

Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des

Bebauungsplanes der Grundstufe

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 30 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SES EUROPA CAMPUS – 1 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 29, jeweils für den Bereich Europastraße/Peter-Pfenninger-Straße (Europark), Gst. 1420/38 (und andere) KG Lieferung, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 3.6.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 16)

05/03/79973/2025/014

Bebauungsplan der Grundstufe

„HANS-WEBERSDORFER-STRASSE 36 - 1 / G1“

Hans-Webersdorfer-Straße 36

Gst. 811/11 und 811/9, je KG Morzg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

und

05/03/79973/2025/016
Bebauungsplan der Grundstufe
„HANS-WEBERSDORFER-STRASSE 36 - 1 / G1“
Hans-Webersdorfer-Straße 36
Gst. 811/11 und 811/9, je KG Morzg
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge - anstelle des im Amtsbericht vom 9.3.2026, Zahl 05/03/79973/2025/014, unter Punkt 7. erstatteten Amtsvorschlags - beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „HANS-WEBERSDORFER-STRASSE 36 - 1 / G1“ für den Bereich Hans-Webersdorfer-Straße 36, Gst. 811/11 und 811/9, je KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 beschlossen.“

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der KPÖ PLUS aus dem Planungsausschuss am 18.6.2026:

Zusatzantrag zum AB 05/03/79973/2025/016 (Bebauungsplan der Grundstufe „HANS-WEBERSDORFER-STRASSE 36 – 1 / G1“)

Der Mindestanteil Wohnnutzung in Prozent soll betragen: 100. (Beilage 17)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 28.4.2026.

Der Vorsitzende lässt wie abstimmen:

Über den Zusatzantrag der KPÖ PLUS:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der KPÖ PLUS

Über den Amtsvorschlag:
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 18)

Ende der Sitzung: 14.41 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 41 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 16